

Anlage 2 öff.

Handwritten signature

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE
Der Bürgermeister
Az.: 400/Le

Neustadt a. Rbge., 14.11.2012

BESCHLUSSDRUCKSACHE NR. 268-1/2012			öffentlich		nicht-öffentlich			
			X					
Bezugsdrucksachen:								
			Beschluss		Stimmen			
Gremium	Sitzung am	TOP	Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	19.11.2012							
Rat	13.12.2012							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							

Zusammenlegung der Grundschulen Helstorf und Paul Maar Schule Mandelsloh zu einer Grundschule an zwei Standorten und Anpassung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) die Zusammenlegung der Grundschulen Helstorf und Paul Maar Schule Mandelsloh zu einer Grundschule an zwei Standorten zum Schuljahr 2013/2014 zu beantragen. Mit diesem Beschluss ist keine Vorentscheidung für eine spätere Standortfavorisierung verbunden.

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. (in der Fassung der 3. Änderung vom 05.03.2009) wird – wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt – geändert. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 in wörtlicher Anlehnung an die Beschlussfassungen der beiden Ortsräte Helstorf und Mandelsloh den vorgenannten Beschluss gefasst.

Sachbearbeitung:

Fachdienst Bildung
Sachgebiet Schulen und Sport
Frau Lenselink /Ze